

## Information zur Ausstellung von Kinderreisepässen

**Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden bei Beantragung eines Kinderreisepasses benötigt:**

1. Das Kind muss die <b>deutsche Staatsangehörigkeit</b> besitzen und bei Antragstellung <b>persönlich mit vorsprechen</b> .
2. Es wird ein <b>aktuelles biometrisches</b> Lichtbild benötigt.
3. <b>Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen bei der Antragstellung zwingend den Antrag selbst unterschreiben</b> . Diese Unterschrift findet sich in dem Kinderreisepass wieder. Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr ist es freigestellt, wenn sie bereits schreiben können.
4. Vorlage der <b>Geburtsurkunde und des alten / bisherigen Kinderausweises / -reisepasses</b> . Sollte der bisherige Kinderausweis / -reisepass nicht von der Gemeinde Linsengericht ausgestellt worden sein, ist zwingend die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich.
5. <b>Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile</b> (siehe unten). Wenn die Erklärung von beiden Elternteilen unterschrieben wurde, genügt die Vorsprache eines Elternteiles zur Antragstellung. Dabei ist der eigene sowie der Personalausweis oder der Reisepass des anderen Elternteiles mitzubringen. Sollte ein Elternteil allein sorgeberechtigt sein, ist ein entsprechender Nachweis (z. B. rechtskräftiger Sorgerechtsbeschluss, rechtskräftiges Scheidungsurteil, Negativbescheinigung des Jugendamtes, dass keine Sorgerechtsklärung abgegeben wurde etc.) vorzulegen.
6. Weiterhin werden aktuelle Angaben zur Größe und zur Augenfarbe des Kindes benötigt.  <b>Größe:</b> _____ <b>Augenfarbe:</b> _____ <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">(bitte möglichst genau bestimmen)</div>
7. <b>Gebühr: 13,00 Euro</b> , Verlängerung 6,00 €
8. Dieser Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden. <b>Das ist jedoch nur möglich, wenn der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist.</b>

### **Wichtiger Hinweis:**

Es empfiehlt sich, sich über die jeweiligen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes hinsichtlich der Anerkennung des Kinderreisepasses zu informieren. **So wird zum Beispiel der deutsche Kinderreisepass seit dem 26.10.2006 nicht mehr für die visumfreie Einreise in die USA anerkannt.** Über die Internetadresse des Auswärtigen Amtes, sind die jeweils geltenden Einreisebestimmungen zu erhalten: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Es wird empfohlen, diese Internetadresse bei Bedarf aufzurufen und die aktuellen Mitteilungen zu prüfen. **Eine Prüfung durch die ausstellende Pass- bzw. Ausweisbehörde erfolgt nicht.**

### **Einverständniserklärung beider bzw. des sorgeberechtigten Elternteile(s):**

Als gesetzliche(r) Vertreter sind wir / bin ich mit der Ausstellung eines Kinderreisepasses für unser / mein Kind

(Name des Kindes) \_\_\_\_\_ einverstanden.

Name, evtl. Geburtsname, Vorname der Mutter	Geburtsdatum	Unterschrift
Name, evtl. Geburtsname, Vorname des Vaters	Geburtsdatum	Unterschrift

## Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de)

### **Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: [datenschutz@de-bit.de](mailto:datenschutz@de-bit.de)

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Die Daten werden verarbeitet um einen Kinderreisepass ausstellen zu können. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: PassG, PassVwV, PAuswG.

Soweit dies zur Bearbeitung des Vorganges erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: ekom21, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, Telefon: 0641 98300, E-Mail: [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.